

2023/0350/24

öffentlich

Beschlussvorlage

24 - Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Bericht erstattet: Dipl.-Kfm. Ralf Weber



Jahresabschluss 2021 der HPS GmbH

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Aufsichtsrat HPS GmbH (Vorberatung)	07.09.2023	N
Beteiligungsausschuss (Vorberatung)	11.09.2023	N
Stadtrat (Entscheidung)	28.09.2023	Ö
Gesellschafterversammlung der HPS GmbH (Entscheidung)		N

Beschlussvorschlag

Der Aufsichtsrat empfiehlt, den Jahresabschluss 2021 festzustellen und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Stadtrat beschließt entsprechend der Empfehlung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2021 der Homburger Parkhaus- und Stadtbushaus GmbH wurde von der ATAX Treuhand GmbH, St. Ingbert geprüft. Die Prüfung wurde im Juli abgeschlossen. Der Prüfungsbericht liegt vor und ist mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Gegenstand der Prüfung waren die Buchhaltung, der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den §§ 316 ff HGB. Es waren die Vorschriften des § 111 Abs. 1 KSVG i.V.m. den §§ 15 und 16 des Gesellschaftsvertrages sowie des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG zu beachten. Dabei wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. eingehalten.

Die Einhaltung der handelsrechtlichen Vorschriften und die zutreffende Darstellung der Lage der Gesellschaft wurden bestätigt.

Der Jahresabschluss 2021 wurde mit folgenden Beträgen festgestellt:

Bilanzsumme:	45.796.366,77 €
Summe der Erträge:	7.643.751,77 €
Summe der Aufwendungen:	6.809.557,61 €
Jahresergebnis:	834.194,16 €.

Zur detaillierten Erläuterung einzelner Positionen von Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der weiteren Feststellungen der Prüfungsgesellschaft wird auf den Prüfungsbericht und die Anlagen dazu verwiesen. Der Geschäftsführer

stellt die Spartenergebnisse im Einzelnen vor und steht für Auskünfte zur Verfügung. Der Jahresabschluss wird veröffentlicht.

Finanzielle Auswirkungen

Auf den Haushalt der Stadt: keine

Anlage/n

- 1 11703 HPS Bericht 2021 (öffentlich)

***unverbindlicher Entwurf
vor Durchsicht auf Rechen- und Schreibfehler,
spätere Änderungen vorbehalten,
nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt***

Prüfungsbericht

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2021
und Lagebericht

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH
Homburg

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter.....	6
1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
2. Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen.....	7
II. Wirtschaftliche Gefahren und Regelverstöße	8
1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen ...	8
2. Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen und sonstige Vorschriften	8
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
D. Durchführung der Prüfung.....	12
I. Gegenstand der Prüfung	12
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	13
E. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	15
I. Vorjahresabschluss	15
II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
III. Jahresabschluss.....	15
IV. Lagebericht.....	16
F. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
I. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	17
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	17
H. Unterzeichnung des Prüfungsberichts.....	17

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 6 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
- Anlage 7 Fragenkatalog zu § 53 HGrG
- Anlage 8 Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
d.h.	das heißt
DRS21	Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr.21
EStG	Einkommensteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
L. u. L.	Lieferungen und Leistungen
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
z.B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg – im Folgenden auch kurz „Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung zu berichten.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag ging ein Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 16. Juli 2021 voraus. Wir haben den Prüfungsauftrag mit unserem Schreiben vom 01. März 2023 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den Kriterien des § 267a HGB als Kleinstkapitalgesellschaft und damit als nicht prüfungspflichtig einzustufen. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Abschlussprüfung. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 15 des Gesellschaftsvertrages. Aufgrund dieser Bestimmung kommen die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zur Anwendung.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Bei unserer Prüfung wurden auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Den notwendigen Fragenkatalog nach IDW PS 720 haben wir in der Anlage 7 wiedergegeben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortung, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

In pflichtgemäßer Ergänzung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 hat der Geschäftsführer der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH einen Lagebericht vorgelegt. Darin beschreibt er die Unternehmensentwicklung des Berichtsjahres genauso wie seine Perspektiven.

Zu Beginn des Lageberichts beschreibt er die gesellschaftlichen Grundlagen bzw. das Geschäftsmodell des Unternehmens.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsführung für Parkhäuser und Parkplätze in der Stadt Homburg und die Sicherstellung eines öffentlichen Personenverkehrs auf konzessionierten Stadtbuslinien sowie die Grundstücksverwaltung. Diese beinhaltet immobilienwirtschaftliche Maßnahmen zur Entwicklung und Vorkhaltung von Grundstücken, insbesondere Erwerb, Verwaltung und Veräußerung eigener bebauter und unbebauter Grundstücke sowie Grundstücke der Stadt Homburg.

Daran schließt sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung an. Die deutsche Wirtschaft durchlebte auf Grund der Corona-Pandemie eine Rezession. Auch der öffentliche Personenverkehr mit Bussen und Bahnen wurde durch die Pandemie hart getroffen. Aufgrund der Lockdowns und weiteren Schutzmaßnahmen sind die Fahrgastzahlen drastisch gesunken. Die pandemiebedingten Verluste konnten dank des ÖPNV-Rettungsschirms weitgehend ausgeglichen werden.

Der Geschäftsverlauf stellte sich 2021 wie folgt dar:

Das Gesamtvermögen hat sich um 3.231 T€ erhöht und ist im Wesentlichen durch das langfristig gebundene Anlagevermögen geprägt. Darin sind die Beteiligungsbuchwerte der Anteile an der Stadtwerke Homburg GmbH sowie eine langfristige Ausleihung an die Homburger Bäder GmbH enthalten.

Auf der Passivseite der Bilanz hat sich das Eigenkapital entsprechend des Jahresüberschusses des Berichtsjahres erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt nun 85,8 %.

Im Jahr 2021 stieg der Finanzmittelfonds von 6.659 T€ um 3.507 T€ auf 10.166 T€ an. Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 6.917 T€ konnte die

Mittelabfüsse der Finanzierungstätigkeit und der laufenden Geschäftstätigkeit decken.

Wie in Vorjahren konnte die HPS GmbH lediglich in der Sparte „Beteiligungen“ aufgrund der Ergebnisabführung der Stadtwerke Homburg GmbH einen Gewinn erwirtschaften. Die Verluste aus den Sparten Wirtschaftsführung Parkhäuser und Parkplätze, Stadtbusbetrieb und Grundstücksverwaltung sind aufgabenbedingt. Insgesamt hat die HPS ein positives Ergebnis in Höhe von 834 T€ (Vj. 1.650 T€) erwirtschaftet. Die Abnahme des Jahresergebnisses ist durch die erhöhte Steuerbelastung begründet. Ursache hierfür ist der im Rahmen der Organschaft zugewiesenen steuerrechtlichen Gewinns der Stadtwerke Homburg GmbH.

2. Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen

Die Geschäftsführung sieht im Wesentlichen Risiken in der Abhängigkeit von den Ergebnisabführungen der Stadtwerke Homburg GmbH. Vorsorgemaßnahmen zur Erreichung ihrer Ergebnisziele kann allerdings nur die Stadtwerke Homburg selbst treffen.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten beim Betrieb des Kombibades führen zu einem schlechteren Ergebnis bei der HBG mbH, das gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der HPS zu tragen ist.

Seit Juni 2021 wurde die Richtlinie zu dem Gesetz über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge in deutsches Recht umgesetzt. Damit wurden für die Beschaffung von Bussen im ÖPNV erstmals bei öffentlichen Aufträgen verbindliche Mindestziele festgesetzt. Bis zum 31.12.2025 ist eine Mindestquote von 45 % sauberer Busse bei Neuanschaffungen einzuhalten. Inwieweit damit eine Verteuerung des Angebots im ÖPNV einhergeht, wird erheblich von entsprechenden Förderprogrammen abhängen. Es ist aber davon auszugehen, dass die Sicherstellung des ÖPNV in der Stadt Homburg durch die HPS GmbH zu einer Verteuerung führen wird.

Für die beiden in den Vorräten bilanzierten Grundstücke konnte ein Investor gefunden werden. Bei dem Vertrag handelt es sich um einen Optionsvertrag, nach dem der Investor ca. 3 Jahre Zeit bekommt, um die Machbarkeit und Umsetzung zu prüfen.

Im Jahr 2022 hat der Stadtrat eine weitere Finanzierungstranche durch eine Kreditaufnahme von 4 Mio. € für die Sanierung des Sportzentrum Homburg-Erbach beschlossen.

Die Planergebnisse für die Jahre 2022 bis 2024 sind positiv.

Die im Lagebericht verarbeiteten Angaben sind nach unserer Auffassung folgerichtig abgeleitet, die dort zugrunde gelegte Annahme halten wir für plausibel, die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wirtschaftliche Gefahren und Regelverstöße

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Tatsachen, über die gemäß § 321 Abs.1 Satz 3 HGB zu berichten wäre, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

2. Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen und sonstige Vorschriften

Der Jahresabschluss wurde, gemessen an den gesetzlichen Vorschriften, verspätet aufgestellt. Darüber hinaus hat unsere Prüfung keine Erkenntnisse über derartige Unrichtigkeiten und Verstöße hervorgebracht.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, unter dem Datum vom 14.07.2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Homburger Parkhaus-

und Stadtbus GmbH, Homburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern demgegenüber nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets

aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

D. Durchführung der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr geprüft. Unser Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht erteilen wir auf dieser Grundlage.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Prüfungsgegenstand ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze untersucht, die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht stichprobenartig geprüft und die Gesamtaussage von Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt.

Diese Prüfung bildet - nach unserem Ermessen - eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes, Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Weiterhin erfolgten eine vorläufige Einschätzung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen, eine grundsätzliche Beurteilung des internen Kontrollsystems sowie analytische Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage der Gesellschaft.

Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

1. Bilanzierung, Bewertung und Entwicklung des Anlagevermögens
2. Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen,
3. Bewertung der Rückstellungen,
4. Prüfung der Angaben in Anhang und Lagebericht,
5. Prüfung anhand von Stichproben innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung
6. weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Bei der Analyse und Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir folgendermaßen vorgegangen:

Zunächst haben wir die wesentlichen Geschäftsprozesse identifiziert und analysiert. Darauf aufbauend haben wir die diesbezüglichen Steuerungs- und Überwachungsmechanismen untersucht. Im anschließenden Schritt haben wir geprüft inwieweit die hinsichtlich unseres Prüfungsrisikos relevanten Geschäftsrisiken durch die vorhandenen Mechanismen erfasst und gemindert werden.

Grundlage dieser Prüfung sind unsere Kenntnisse über das Unternehmen, seine Ziele, seine Strategie und sein wirtschaftliches Umfeld. Die Erkenntnisse aus der Bearbeitung dieses Prüfungsfeldes sind die Basis für die anschließende Auswahl analytischer und einzelfallbezogener Prüfungen.

Nicht Gegenstand der Prüfung ist, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Monaten März 2023 bis Juli 2023 (mit Unterbrechungen) durchgeführt.

Sämtliche von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

I. Vorjahresabschluss

In der Gesellschafterversammlung vom 10. Februar 2023 ist u.a.

- der von der Geschäftsführung der Gesellschaft aufgestellte und von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 vorgelegt und festgestellt worden,
- beschlossen worden, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.649.431,03 € auf neue Rechnung vorzutragen,
- der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt worden.

II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen klar geordnet.

Damit entsprechen die Buchführung und die weiteren in Zusammenhang damit geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

III. Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gesellschaft abgeleitet worden.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Das heißt insbesondere, dass die Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung beachtet, der Stetigkeitsgrundsatz befolgt und alle erforderlichen Angaben in den Anhang aufgenommen wurden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

IV. Lagebericht

Unsere Einschätzung der Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben wir bereits im Kapitel B. I. dieses Berichtes dargelegt.

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

F. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

I. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang dargestellt und erläutert.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) vom 17. Juli 2015 unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

H. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

St. Ingbert, den 14.07.2023

Atax Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Bach
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH
Homburg
Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A	31.12.2021		31.12.2020		P A S S I V A	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00		5.000.000,00	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00		2,00		Gezeichnetes Kapital: EUR 5.000.000,00 (Vj: EUR 5.000.000,00)			4.386.754,59	
		2,00		2,00	II. Kapitalrücklage	4.386.754,59		4.386.754,59	
II. Sachanlagen					III. Gewinnvortrag	29.103.115,26		27.453.684,23	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.428.304,02		10.540.957,56		IV. Jahresüberschuss	834.194,16		1.649.431,03	
2. Technische Anlagen und Maschinen	237.035,15		123.432,28			39.324.064,01		38.489.869,85	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	439.641,62		444.880,88		B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		299.283,76	331.856,02	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	264.845,25		396.530,10		C. Rückstellungen				
		11.369.826,04		11.505.800,82	1. Steuerrückstellungen	188.245,00		361.872,59	
III. Finanzanlagen					2. Sonstige Rückstellungen	746.696,39		736.596,39	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.718.084,28		8.718.084,28			934.941,39		1.098.468,98	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.825.000,00		3.825.000,00		D. Verbindlichkeiten				
		12.543.084,28		12.543.084,28	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.066,46		15.860,93	
		23.912.912,32		24.048.887,10	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.010,94		145.043,90	
B. Umlaufvermögen					3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.903.648,61		2.461.855,42	
I. Vorräte					4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	46.414,42		51.227,46	
1. Sonstige Vorräte	2.476.047,14		2.476.047,14		5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 251.944,79 (Vj: EUR 0,00)	263.491,63		11.754,63	
		2.476.047,14		2.476.047,14		5.278.632,06		2.685.742,34	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.789,52	1.789,52	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.732,39		35.279,91						
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.099.276,91		7.128.003,36						
3. Forderungen gegen Gesellschafter	11.563.682,14		7.859.139,47						
4. Sonstige Vermögensgegenstände	728.898,55		1.056.465,72						
		19.421.589,99		16.078.888,46					
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		5.019,00		3.178,30					
		21.902.656,13		18.558.113,90					
C. Rechnungsabgrenzungsposten			23.142,29	725,71					
			45.838.710,74	42.607.726,71				45.838.710,74	42.607.726,71

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH
Homburg

Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse		457.661,34	492.558,50
2. Sonstige betriebliche Erträge		40.169,51	9.404,08
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-136.687,15		-86.747,20
		-136.687,15	-86.747,20
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-314.704,83		-313.608,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR -18.036,09 (Vj: EUR -18.014,98)	-88.976,78		-81.930,33
		-403.681,61	-395.538,68
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-359.377,07		-545.933,28
		-359.377,07	-545.933,28
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.887.047,06	-1.886.186,40
7. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		7.099.276,91	7.128.003,36
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 38.250,00 (Vj: EUR 38.250,00)		38.250,00	38.250,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	29.473,57
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	-31.786,05
11. Aufwendungen aus Gewinngemeingemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-2.419.540,79	-2.369.442,58
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.624,57	-39.135,23
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.457.546,99	-607.310,35
14. Ergebnis nach Steuern		969.852,52	1.735.609,74
15. Sonstige Steuern		-135.658,36	-86.178,71
16. Jahresüberschuss		834.194,16	1.649.431,03

Anhang

Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH
Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Abschreibungen Berichtsjahr	Stand	Stand	Stand
	1.1.2021 EUR				31.12.2021 EUR	1.1.2021 EUR		31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.050,00	0,00	0,00	0,00	7.050,00	7.048,00	0,00	7.048,00	2,00	2,00
	7.050,00	0,00	0,00	0,00	7.050,00	7.048,00	0,00	7.048,00	2,00	2,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.465.217,00	1.721,35	0,00	156.535,73	21.623.474,08	10.924.259,44	270.910,62	11.195.170,06	10.428.304,02	10.540.957,56
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.193.611,51	146.627,82	0,00	0,00	1.340.239,33	1.070.179,23	33.024,95	1.103.204,18	237.035,15	123.432,28
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	664.860,24	50.202,24	0,00	0,00	715.062,48	219.979,36	55.441,50	275.420,86	439.641,62	444.880,88
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	396.530,10	24.850,88	0,00	-156.535,73	264.845,25	0,00	0,00	0,00	264.845,25	396.530,10
	23.720.218,85	223.402,29	0,00	0,00	23.943.621,14	12.214.418,03	359.377,07	12.573.795,10	11.369.826,04	11.505.800,82
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.802.870,33	0,00	0,00	0,00	8.802.870,33	84.786,05	0,00	84.786,05	8.718.084,28	8.718.084,28
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.825.000,00	0,00	0,00	0,00	3.825.000,00	0,00	0,00	0,00	3.825.000,00	3.825.000,00
	12.627.870,33	0,00	0,00	0,00	12.627.870,33	84.786,05	0,00	84.786,05	12.543.084,28	12.543.084,28
	36.355.139,18	223.402,29	0,00	0,00	36.578.541,47	12.306.252,08	359.377,07	12.665.629,15	23.912.912,32	24.048.887,10

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern demgegenüber nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsich-

tigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs-

nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

St. Ingbert, den 14.07.2023

Atax Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Bach
Wirtschaftsprüfer

Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	11.370	24,7	11.506	27,0	-136	-1,2
Finanzanlagen	12.543	27,4	12.543	29,4	0	0,0
Anlagevermögen	23.913	52,1	24.049	56,4	-136	-0,6
Langfristig gebundene Mittel	23.913	52,1	24.049	56,4	-136	-0,6
Vorräte	2.476	5,4	2.476	5,8	0	0,0
Lieferforderungen	30	0,1	35	0,1	-5	-14,3
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.099	15,5	7.128	16,7	-29	-0,4
Forderungen gegen Gesellschafter	11.564	25,2	7.859	18,4	3.705	47,1
Sonstige Vermögensgegenstände	729	1,6	1.057	2,6	-328	-31,0
Liquide Mittel	5	0,0	3	0,0	2	66,7
Kurzfristiges Umlaufvermögen	21.903	47,8	18.558	43,6	3.345	18,0
Rechnungsabgrenzungsposten	23	0,1	1	0,0	22	2.200,0
Kurzfristig gebundene Mittel	21.926	47,9	18.559	43,6	3.367	18,1
AKTIVA	45.839	100,0	42.608	100,0	3.231	7,6

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.231 T€ auf 45.839 T€ erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 3.705 T€ saldiert mit der Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände um 328 T€ und des Anlagevermögens um 136 T€.

Mit 52,1 % des Gesamtvermögens stellt das Anlagevermögen eine wesentliche Bilanzposition dar. Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus den Investitionen des Berichtjahres in Höhe von 223 T€ vermindert um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 359 T€. Somit verminderte sich der Buchwertbestand des Anlagevermögens gegenüber dem Vorjahr um 136 T€.

Die Finanzanlagen enthalten im Wesentlichen eine 65,1 %-ige Beteiligung an der Stadtwerke Homburg GmbH, deren Buchwert 8.673 T€ beträgt. Darüber hinaus wird unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen ein endfälliges Darlehen an die Homburger Bädergesellschaft mbH, Homburg, zur teilweisen Finanzierung der Herstellungskosten des Kombibades in Höhe von 3.825 T€ ausgewiesen.

Die Vorräte beinhalten zwei Grundstücke in der Homburger Innenstadt (Gerbersstraße und Vauban Carree), die die HPS ursprünglich zur Errichtung von Parkmöglichkeiten erwarb. Das Bauvorhaben wurde jedoch verworfen. In der Generalversammlung vom 28. Juni 2019 wurde einer Veräußerung der Grundstücke zugestimmt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen allein die Ansprüche gegen die Stadtwerke Homburg GmbH und resultieren mit 7.099 T€ fast ausschließlich aus der Gewinnabführung des Geschäftsjahres 2021 aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages.

Die Forderungen gegen Gesellschafter ergeben sich mit 11.564 T€ (VJ: 7.859 T€) hauptsächlich aus dem Anspruch gegen die Einheitskasse der Kreisstadt Homburg.

Die Veränderung der liquiden Mittel wird unter Anlage 6 S.7 (Finanzlage) dieses Berichtes detailliert dargestellt.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	39.324	85,8	38.490	90,3	834	2,2
Sonderposten für Investitionszuschüsse	299	0,7	332	0,8	-33	-9,9
Bankverbindlichkeiten	6	0,0	11	0,0	-5	-45,5
Langfristiges Fremdkapital	6	0,0	11	0,0	-5	-45,5
Rückstellungen	935	2,0	1.099	2,5	-164	-14,9
Bankverbindlichkeiten	5	0,0	5	0,0	0	0,0
Lieferantenverbindlichkeiten	54	0,1	144	0,5	-90	-62,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.904	10,7	2.462	5,8	2.442	99,2
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	46	0,1	51	0,1	-5	-9,8
Übrige Verbindlichkeiten	266	0,6	14	0,0	252	1.800,0
Kurzfristiges Fremdkapital	6.210	13,5	3.775	8,9	2.435	64,5
PASSIVA	45.839	100,0	42.608	100,0	3.231	7,6

Das Gesamtkapital hat sich entsprechend dem Gesamtvermögen ebenfalls um 3.231 T€ auf 45.839 T€ erhöht. Wesentlicher Faktor dieser Steigerung ist die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 2.442 T€ und des Eigenkapitals um insgesamt 834 T€.

Das Eigenkapital hat sich entsprechend des Jahresüberschusses des Berichtsjahres (+ 834 T€) erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt nun 85,8 % (VJ: 90,3 %).

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält ausschließlich öffentliche Zuwendungen für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens. Diese Position wird entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter erfolgswirksam aufgelöst. Die Abnahme der Position beruht aus der Auflösung in Höhe von 33 T€.

Die Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf die Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von insgesamt 620 T€ für den Busbetrieb Saar-Pfalz-Bus GmbH, Steuerrückstellungen in Höhe von 185 T€ sowie auf die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 81 T€.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der vertraglichen Verlustübernahmeverpflichtung

gegenüber der Homburger Bädergesellschaft mbH für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 in Höhe von 4.904 T€ ausgewiesen. Die Abweichung zum Vorjahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2020 nur die Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme für die Geschäftsjahre 2020 bilanziert wurde. Des Weiteren sind Liefer- und Leistungsverpflichtungen gegenüber der Stadtwerke Homburg GmbH enthalten.

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 252 T€.

Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	458	100,0	493	100,0	-35	-7,1
Gesamtleistung	458	100,0	493	100,0	-35	-7,1
Sonstige Erträge	7	1,5	-24	-4,9	31	-129,2
Materialaufwand	-136	-29,7	-87	-17,6	-49	56,3
Personalaufwand	-404	-88,2	-396	-80,3	-8	2,0
Abschreibungen	-359	-78,4	-546	-110,8	187	-34,2
Sonstige Aufwendungen	-1.887	-412,0	-1.826	-370,4	-61	3,3
Sonstige Steuern	-136	-29,7	-86	-17,4	-50	58,1
Betriebsergebnis (bereinigt)	-2.457	-536,5	-2.472	-501,4	15	-0,6
Beteiligungsergebnis	4.679	1.021,6	4.759	965,3	-80	-1,7
Finanzergebnis	37	8,1	-4	-0,8	41	-1.025,0
Neutrales Ergebnis	33	7,2	-27	-5,5	60	-222,2
Ertragsteuern	-1.458	-318,3	-607	-123,1	-851	140,2
Ergebnis nach Ertragsteuern	834	182,1	1.649	334,5	-815	-49,4
Jahresergebnis	834	182,1	1.649	334,5	-815	-49,4

Die Umsatzerlöse setzen sich hauptsächlich aus Erträgen aus Parkgebühren in Höhe von 199 T€ (Vorjahr 229 T€) und Vermietungen in Höhe von 153 T€ (Vorjahr 172 T€) zusammen.

Im Materialaufwand sind Energiekosten der Tiefgarage und dem Sportzentrum Erbach enthalten, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 49 T€ erhöht haben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Aufwendungen für den Busbetrieb der Saar-Pfalz-Bus GmbH in Höhe von 627 T€ (Vorjahr 620 T€), Geschäftsbesorgung Stadt Homburg in Höhe von 371 T€ (Vorjahr 364 T€), Reparaturen/Instandhaltungsaufwand für Gebäude sowie bauliche und technische Anlagen in Höhe von 436 T€ (Vorjahr 444 T€), Parküberwachungskosten in Höhe von 181 T€ (Vorjahr 176 T€), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 23 T€ (Vorjahr 19 T€), Rechts- und Steuerberatungskosten in Höhe von 10 T€ (Vorjahr 31 T€) sowie Raummieten bzw. Grundstückspachten in Höhe von 161 T€ (Vorjahr 164 T€).

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2021		2020		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	33	100,0	33	100,0	0
Erträge	33	100,0	33	100,0	0
sonstige aperiodische Aufwendungen	0	0,0	-60	100,0	60
Aufwendungen	0	0,0	-60	100,0	60
Neutrales Ergebnis	33		-27		60

Die Ertragssteuern haben sich bei gleichbleibenden Beteiligungsergebnis erhöht. Ursache hierfür ist der im Rahmen der Organschaft zugewiesenen steuerrechtlichen Gewinn der Stadtwerke Homburg GmbH.

Insgesamt hat sich das Jahresergebnis durch den erhöhten Steueraufwand im Vergleich zum Vorjahr um 815 T€ auf 834 T€ verringert.

Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= flüssige Mittel abzüglich eventuell bestehender Kontokorrentkredite) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung erstellt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Periodenergebnis	834	1.649
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	356	575
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-33	-33
Cashflow	1.157	2.191
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-3.363	819
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	5.938	-3.959
Zinsaufwendungen/Zinserträge	2	10
Sonstige Beteiligungserträge	-7.137	-7.166
Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.458	607
Zahlungsunwirksamer Steueraufwand/-ertrag	69	920
Ertragsteuerzahlungen	-1.527	-1.527
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.403	-8.105
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	222
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-220	-473
Erhaltene Zinsen	0	29
Erhaltene Dividenden	7.137	7.166
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	6.917	6.944
Einzahlungen aus Zuwendungen	0	274
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-5	-5
Gezahlte Zinsen	-2	-39
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-7	230
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	3.507	-931
Finanzmittelfonds am 1.1.	6.659	7.590
Finanzmittelfonds am 31.12.	10.166	6.659

Die aus der Investitionstätigkeit (6.917 T€) zugeflossenen Mittel übersteigen die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-3.403 T€) und der Finanzierungstätigkeit (-7 T€) und haben somit den Finanzmittelfonds im Vergleich zum Vorjahr um 3.507 T€ von 6.659 T€ auf 10.166 T€ erhöht.

Die Gesellschaft ist zum 01. Januar 2010 der Einheitskasse der Stadt Homburg beigetreten und weist daher unter den liquiden Mitteln ausschließlich die Wechselgeldbestände der Parkautomaten in Höhe von 5 T€ (VJ: 3 T€) aus. Dem Finanzmittelfonds sind darüber hinaus als Zahlungsmitteläquivalent die Forderungen gegen die Einheitskasse der Kreisstadt Homburg zuzurechnen, die sich zum Bilanzstichtag auf 10.161 T€ (VJ: 6.656 T€) beliefen.

Definition des Finanzmittelfonds:	2021 TEUR	2020 TEUR
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5	3
Finanzmittelfonds aus der Einheitskasse	10.161	6.656
Finanzmittelfonds am 31.12.	10.166	6.659

Fragenkatalog zu § 53 HGrG (nach IDW PS 720)**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Da die Geschäftsleitung nur aus einer Person besteht wird das Vorhandensein einer Geschäftsordnung für die Organe sowie einem Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung als entbehrlich angesehen. Über den mit der Kreisstadt Homburg geschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag gelten jedoch die Organisationspläne der Stadt mittelbar auch für die Gesellschaft, sodass durchgehend die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sichergestellt ist.

Schriftliche Weisungen des Aufsichtsrates zur Organisation für die Geschäftsleitung liegen nicht vor.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier Gesellschafterversammlungen sowie vier Aufsichtsratssitzungen statt. Niederschriften wurden erstellt und uns vorgelegt.

- c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Geschäftsführer sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeiten keine gesonderte Vergütung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Da die Gesellschaft über keine eigenen Angestellten verfügt, wird ein Organisationsplan als entbehrlich angesehen. Die Geschäftsbesorgung erfolgt durch die Stadt Homburg.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt, da kein Organisationsplan vorhanden ist.

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Aufgrund der bestehenden Organisationsstruktur (HPS ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Kreisstadt Homburg) ist eine hinreichende Kontrolle durch die Vorkehrungen in den städtischen Abläufen und das hierin stark verankerte Vier-Augen-Prinzip gewährleistet. Zudem ist die Stadt angehalten, die Grundsätze der Antikorruptionsrichtlinie der Landesregierung anzuwenden.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gelten die Dienstanweisungen der Stadtverwaltung und ergänzend dazu die Regelungen in der Geschäftsordnung des Stadtrates. Es haben sich während unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden von der Gesellschaft selbst oder von den zuständigen Dienststellen der Stadt ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft. Der Wirtschaftsplan 2021 wurde dem Aufsichtsrat am 26.01.2021 vorgelegt und in der Gesellschafterversammlung am 05.02.2021 beschlossen. Damit wurde entgegen der Regelung des § 15 Abs. 3 der Satzung i.V.m. § 12 Abs.1 Satz 1 EigVO erst mit den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung vom 05.02.2021 und nicht vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt und beschlossen.

- b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Nach unseren Informationen werden Planabweichungen systematisch untersucht und analysiert. Bei Bedarf wird die Planung an die gegebenen Umstände angepasst. Bei außerordentlicher oder überplanmäßiger Bereitstellung von Mitteln werden die Vorgaben des KSVG berücksichtigt.

- c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Unserer Auffassung nach entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft. Die Kostenrechnung wird durch einen Produktplan abgebildet, indem die einzelnen Sparten der Gesellschaft dargestellt werden.

- d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Durch die enge Einbindung der Gesellschaft in das Finanzmanagement der Kreisstadt Homburg ist eine laufende Liquiditäts- und Kreditkontrolle gewährleistet.

- e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Gesellschaft ist in das zentrale Cash-Management der Kreisstadt Homburg (Einheitskasse) eingebunden. Bei der Durchführung unserer Prüfung haben sich keinerlei Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung der hierfür geltenden Regelungen ergeben.

- f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Parkgebühren für Kurzparker müssen vor Ort in bar entrichtet werden. Ausstehende Forderungen aus Mietverträgen mit Dauerparkern sowie sonstige Mieten und Entgelte werden nach unseren Feststellungen zeitnah und effektiv von der Gesellschaft eingezogen.

Daneben erbringen Mitarbeiter der Gesellschaft auf Grundlage einer mündlichen Vereinbarung Dienstleistungen für ihre Gesellschafterin (Stadt Homburg).

- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controllings werden von Mitarbeitern der Stadtverwaltung übernommen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das Controlling nicht den Anforderungen des Unternehmens entspricht.

- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die HPS GmbH als Mutterunternehmen übt im Verhältnis zu ihrem Tochterunternehmen Stadtwerke Homburg GmbH keine einheitliche Leitung im Sinne des § 18 Abs.1 AktG aus. Regelungen zur Konzernleitung existieren daher nicht. Es gilt allerdings zu beachten, dass der Oberbürgermeister der Stadt Homburg gleichzeitig das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden bei der Stadtwerke Homburg GmbH innehat.

In Bezug auf das Tochterunternehmen HBG mbH, ist die Geschäftsführung der HPS GmbH in sämtliche Entscheidungen bzgl. des Gebäudemanagements und des Pachtbetriebs des Freizeitbades eingebunden.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Seit 2018 ist in der Gesellschaft ein branchenspezifisches Risikomanagement implementiert. Dabei wurden in einer Risikomatrix den einzelnen, im Rahmen einer Risikoinventur identifizierten Risiken Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie potentielle Schäden zugeordnet und daraus eine Risikobewertung einschließlich der Notwendigkeit von Maßnahmen wie auch deren Priorisierung abgeleitet.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vor dem Hintergrund der Größe der Gesellschaft sind die getroffenen Maßnahmen ausreichend.

- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nach unserer Einschätzung sind die getroffenen Maßnahmen ausreichend dokumentiert.

- d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Risikomanagementsystem wurde 2018 final implementiert. Hierbei sind keine erheblichen Änderungen aufgetreten, sodass eine Anpassung nicht erforderlich war.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Termingeschäfte, Optionen und Derivate kommen nicht zum Einsatz.

- b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

siehe a.

- c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

siehe a.

- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

siehe a.

- e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

siehe a.

- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

siehe a.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Größenbedingt existiert keine eigene Revisionsabteilung.

- b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, siehe oben.

- c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt, siehe oben.

- d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, siehe oben.

- e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt, siehe oben.

- f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, siehe oben.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Kredite wurden nach den vorliegenden Unterlagen nicht gewährt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche Anhaltspunkte haben sich bei unseren Prüfungshandlungen nicht ergeben.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich während unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden wäre.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

In Zusammenhang mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes wird auch eine unseres Erachtens angemessene Planung von Investitionen und ihrer Finanzierung vorgenommen.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein. Anhaltspunkte für nicht ausreichende Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung haben sich nicht ergeben.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine Überwachung der Durchführung von Investitionen erfolgt durch den Abgleich des Wirtschaftsplanes.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich im abgelaufenen Jahr nach den uns vorgelegten Unterlagen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es wurden keine Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte dazu sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Mit dem Aufsichtsratsbeschluss vom 30. November 2015 hat die Gesellschaft die Anwendung der Vergaberichtlinie sowie die Beachtung der Allgemeinen Dienst-anweisung über die Grundsätze des Vergabewesens der Kreisstadt Homburg beschlossen. Demzufolge sind auch für bestimmte Geschäfte, die nicht den gesetzlichen Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote einzuholen. Offensichtliche Verstöße gegen die Vergaberichtlinie sowie die Beachtung der Allgemeinen Dienst-anweisung über die Grundsätze des Vergabewesens der Kreisstadt Homburg konnten wir im Rahmen unserer Prüfung nicht feststellen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 4 Aufsichtsratssitzungen statt. Die Niederschriften wurden erstellt und uns vorgelegt.

- b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den von uns gewonnenen Erkenntnissen vermitteln diese Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Soweit durch uns zu beurteilen ist, wurden Aufsichtsrat und Gesellschafterin über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen darüber hinaus nicht vor.

- d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Solche Themen gab es keine.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung haben sich nicht ergeben.

- f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Gesellschaft wurde 2006 eine Vermögenseigenschadenversicherung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt ist in angemessener Höhe vereinbart.

- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenskonflikte wurden nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft unterhält neben notwendigem Betriebsvermögen auch Beteiligungen an der Stadtwerke Homburg GmbH (65,1 %), an der HBG in Höhe von 100 % und an der Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG in Höhe von 33,3 %. Sie übt insoweit eine Holdingfunktion aus.

- b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es liegen keine Bestände vor.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich keine ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Liquide Mittel standen zum Bilanzstichtag in Höhe von 5 T€ (VJ: 3 T€) zur Verfügung. Des Weiteren bestehen Finanzmittel aus der Einheitskasse der Stadt Homburg in Höhe von 10.161 T€ (VJ: 6.656 T€). Weitere Details sind der Kapitalflussrechnung in Anlage 6 dieses Berichtes zu entnehmen.

- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des Konzerns ist insgesamt als geordnet zu bezeichnen. Innerkonzernliche Kreditbeziehungen bestehen ausschließlich zwischen HPS und der HBG. Die HPS hat der HBG ein endfälliges Darlehen in Höhe von 3.825 Mio. € zur Verfügung gestellt.

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr erhielt die Gesellschaft keine Zuwendungen aus der öffentlichen Hand.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 85,8 % (VJ: 90,3 %). Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu geringen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es wird eine Spartenentrennung in die Segmente „Wirtschaftsführung Parkhäuser und Parkplätze“, „Stadtbusbetrieb“, „Beteiligungen“, „Marketing/Vermietung“, und „Grundstücksverwaltung“ vorgenommen.

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis war nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsverrechnungen erfolgen zu angemessenen Konditionen.

- d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es wird keine Konzessionsabgabe erhoben.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wie in den Vorjahren erwirtschaftete die HPS lediglich in der Sparte „Beteiligungen“ aufgrund der Ergebnisabführung der Stadtwerke Homburg GmbH einen Gewinn. In den Sparten „Wirtschaftsführung Parkhäuser und Parkplätze“ sowie „Stadtbusbetrieb“ und „Grundstücksverwaltung“ wurden dagegen aufgabenbedingt Verluste erwirtschaftet. Die Verluste waren aufgrund der vorgegebenen Preisstruktur im Bereich der Stellplatzvermietung und aufgrund der Vertragsgestaltung mit der DB Regio Bus Mitte GmbH zum Betrieb der Stadtbuslinien nicht beeinflussbar.

Die Verluste sind im Wesentlichen aufgabenbedingt (Daseinsvorsorge für die Bürger der Kreisstadt Homburg) und werden insoweit hingenommen.

- b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe Fragenkreis 15 a).

b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Fragenkreis 15 b).

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH
Homburg
Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A			31.12.2021	31.12.2020	P A S S I V A			31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00		5.000.000,00	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00		2,00		Gezeichnetes Kapital: EUR 5.000.000,00 (Vj: EUR 5.000.000,00)				4.386.754,59
		2,00		2,00	II. Kapitalrücklage	4.386.754,59		4.386.754,59	
II. Sachanlagen					III. Gewinnvortrag	29.103.115,26		27.453.684,23	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.428.304,02		10.540.957,56		IV. Jahresüberschuss	834.194,16		1.649.431,03	
2. Technische Anlagen und Maschinen	237.035,15		123.432,28			39.324.064,01		38.489.869,85	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	439.641,62		444.880,88		B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		299.283,76	331.856,02	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	264.845,25		396.530,10		C. Rückstellungen				
		11.369.826,04		11.505.800,82	1. Steuerrückstellungen	188.245,00		361.872,59	
III. Finanzanlagen					2. Sonstige Rückstellungen	746.696,39		736.596,39	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.718.084,28		8.718.084,28			934.941,39		1.098.468,98	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.825.000,00		3.825.000,00		D. Verbindlichkeiten				
		12.543.084,28		12.543.084,28	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.066,46		15.860,93	
		23.912.912,32		24.048.887,10	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54.010,94		145.043,90	
B. Umlaufvermögen					3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.903.648,61		2.461.855,42	
I. Vorräte					4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	46.414,42		51.227,46	
1. Sonstige Vorräte	2.476.047,14		2.476.047,14		5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 251.944,79 (Vj: EUR 0,00)	263.491,63		11.754,63	
		2.476.047,14		2.476.047,14		5.278.632,06		2.685.742,34	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.789,52	1.789,52	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.732,39		35.279,91						
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.099.276,91		7.128.003,36						
3. Forderungen gegen Gesellschafter	11.563.682,14		7.859.139,47						
4. Sonstige Vermögensgegenstände	728.898,55		1.056.465,72						
		19.421.589,99		16.078.888,46					
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		5.019,00		3.178,30					
		21.902.656,13		18.558.113,90					
C. Rechnungsabgrenzungsposten			23.142,29	725,71					
			45.838.710,74	42.607.726,71				45.838.710,74	42.607.726,71

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH
Homburg

Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse		457.661,34	492.558,50
2. Sonstige betriebliche Erträge		40.169,51	9.404,08
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-136.687,15		-86.747,20
		-136.687,15	-86.747,20
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-314.704,83		-313.608,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR -18.036,09 (Vj: EUR -18.014,98)	-88.976,78		-81.930,33
		-403.681,61	-395.538,68
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-359.377,07		-545.933,28
		-359.377,07	-545.933,28
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.887.047,06	-1.886.186,40
7. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		7.099.276,91	7.128.003,36
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 38.250,00 (Vj: EUR 38.250,00)		38.250,00	38.250,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	29.473,57
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	-31.786,05
11. Aufwendungen aus Gewinngemeingemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-2.419.540,79	-2.369.442,58
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.624,57	-39.135,23
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.457.546,99	-607.310,35
14. Ergebnis nach Steuern		969.852,52	1.735.609,74
15. Sonstige Steuern		-135.658,36	-86.178,71
16. Jahresüberschuss		834.194,16	1.649.431,03

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg
Amtsgericht Saarbrücken, Abtlg. HRB Nr. 13238
Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften des §§ 266 ff. HGB.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen wird mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderung und vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, der Grund und Boden der Tiefgarage Tal-Zentrum mit dem Durchschnittswert der Anschaffungskosten und Vergleichspreisen bewertet.

Die sonstigen Vorräte werden zu Anschaffungskosten abzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderung bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr bis zu einem Zugangswert von 250,00 € direkt abgeschrieben. Für Zugänge zwischen 250,00 bis 1.000,00 € wird ein Sammelposten gebildet und nach allgemeinen Grundsätzen zur Schätzung der Nutzungsdauer und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vereinfachend über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen besteht unter anderem aus dem Anteil an der Stadtwerke Homburg GmbH. Er ist zu dem Wert angesetzt, den der ausgegründete Eigenbetrieb auswies und entsprach demjenigen, der der Umwandlung des Eigenbetriebs Stadtwerke Homburg in die Stadtwerke Homburg GmbH zum 1. Januar 1989 zugrunde lag (Buchwertverknüpfung), erhöht um den Betrag der tatsächlich in 2000 geleisteten Einlage. Nach Gründung der HPS GmbH wurde er vermindert um die Kapitelentnahme aus den Wirtschaftsjahren 2002 bis 2007.

Das restliche Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagespiegel.

Finanzanlagen

Die HPS GmbH hält 65,1 % der Anteile an der Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg, 100 % der Anteile an der Homburger Bädergesellschaft mbH, Homburg, und 33,3 % der Anteile an der Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, Homburg.

Das Eigenkapital der Stadtwerke Homburg GmbH zum 31.12.2021 beträgt 35.138 T€ und das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und vor Gewinnabführung/Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafter für das Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf 9.637 T€.

Das Eigenkapital der Homburger Bädergesellschaft mbH zum 31.12.2021 beträgt 25 T€ und das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und vor Verlustübernahme durch die HPS GmbH für das Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf 2.420 T€.

Die Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG wurde liquidiert.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die sonstigen Vorräte beinhalten Grundstücke in der Homburger Innenstadt, die gemäß Gesellschafterversammlung vom 28. Juni 2019 zum Verkauf stehen. Es wurde eine Wertkorrektur des Umlaufvermögens gem. § 253 Abs. 4 HGB vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 7.099 T€ (VJ: 7.128 T€) aus Ansprüchen gegen die Stadtwerke Homburg GmbH. Die Forderungen gegenüber Gesellschafter in Höhe von 11.564 T€ (VJ: 7.859 T€) resultieren aus dem Anspruch gegen die Einheitskasse der Kreistadt Homburg in Höhe von 10.161 T€ (Vj: 6.656 T€) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 198 T€ (Vj: 132 T€).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind antizipative Posten in Höhe von 622 T€ (VJ: 953 T€) enthalten.

Eigenkapital**Gezeichnetes Kapital**

Das Stammkapital beträgt 5.000.000 EUR.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage besteht aus dem sich bei der GmbH-Gründung ergebenden Eigenkapital-Saldo, abzüglich Stammkapital und abzüglich des unter Berücksichtigung eines Verlustvortrages für 2001 für den Eigenbetrieb festzustellenden und zu übernehmenden Jahresergebnisses. Der ausgewiesene Stand berücksichtigt Entnahmen der Gesellschafterin

aus	2002	von	2,4 Mio. €
	2003	von	5,0 Mio. €
	2004	von	4,0 Mio. €
	2005	von	5,0 Mio. €
	2007	von	2,0 Mio. €

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Es handelt sich um Sonderposten aus Zuschussgewährung.

Rückstellungen

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

Zusammensetzung des Gesamtbetrages der sonstigen Rückstellungen:

	in T€
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	81
Rückstellung für interne Abschlusskosten	3
Rückstellung Archivierungskosten	2
Rückstellung für Nebenkostenabrechnung	3
Rückstellung Zinsen Körperschaftssteuer	19
Rückstellung Zinsen Gewerbesteuer	19
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	620
<hr/>	
Summe	747

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021:

	Restlaufzeit			Summe
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vj)	5.082,01 € (4.794,47 €)	5.984,45 € (11.066,46 €)	0,00 € (0,00 €)	11.066,46 € (15.860,93 €)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vj)	54.010,94 € (145.043,90 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)	54.010,94 € (145.043,90 €)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vj)	4.903.648,61 € (2.461.855,42 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)	4.903.648,61 € (2.461.855,42 €)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter (Vj)	46.414,42 € (51.227,46 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)	46.414,42 € (51.227,46 €)
5. sonstige Verbindlichkeiten (Vj)	263.491,63 € (11.754,63 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)	263.491,63 € (11.574,63 €)
Gesamt	5.272.647,61 € (2.674.675,88€)	5.984,45 € (11.066,46 €)	0,00 € (0,00 €)	5.278.632,06 € (2.685.742,34 €)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich mit 46.414,42 € (VJ: 51.227,46 T€) um sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten in Höhe von 4.789 T€ (VJ: 2.369 T€) aus der vertraglichen Verlustübernahmeverpflichtung gegenüber der Homburger Bädergesellschaft mbH sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 115 T€ (Vj. 92 T€).

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Sämtliche Umsatzerlöse wurden, wie im Vorjahr, im Inland erbracht.

	2021 TEUR	2020 TEUR
Vermietung	153	172
Parkgebühren	199	229
Übrige	106	91
	458	493

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Unter der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 21 T€ und unter den sonstigen Steuern periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 65 T€ ausgewiesen.

Erträge aus Ergebnisabführung und Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Erträge aus Ergebnisabführung resultieren ausschließlich aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Homburg GmbH.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme stammen einzig aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Homburger Bädergesellschaft mbH.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge entfallen im Wesentlichen auf solche aus verbundenen Unternehmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Das Darlehen bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank Hamburg wird mit 5,91 % p.a. verzinst. Der Zinssatz ist bis zum 30.06.2024 festgeschrieben. Die Zinsaufwendungen betragen 1 T€.

IV. Ergänzende Angaben

Für das Geschäftsjahr berechnetes Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Prüfungshonorar in 2021 inklusive der Konzernabschlussprüfung betrug T€ 16.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung	Ralf Weber	Dipl.-Kaufmann, Geschäftsführer
Aufsichtsrat	Michael Forster Markus Emser Daniel Neuschwander Kristina Kulzer-Weber Markus Löw Manfred Rippel Ralf Rouget	Bürgermeister Maschinenschlosser Dipl.-Ingenieur/Sachverständiger M.A./Referentin MdF Fachinformatiker Verkehrsfachwirt Dipl.-Betriebswirt

Der Geschäftsführer wie auch die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr keine gesonderten Vergütungen.

Mitarbeiter

Die Geschäftsbesorgung sowie die Betriebsführung werden von Mitarbeitern der Stadtverwaltung erledigt. Die Gesellschaft führt bis auf vier Angestellte im Stadtbusbüro, einen Installateur, einen Bauingenieur, eine Buchhalterin sowie einen Hausmeister kein eigenes Personal.

Nahestehende Personen oder Unternehmen

Kreisstadt Homburg
Stadtwerke Homburg GmbH und deren Töchter
Homburger Bädergesellschaft mbH
Wirtschaftsförderung Homburg GmbH

Stiftung Römermuseum

Stiftung Klosterruine Wörschweiler

Homburger Kulturgesellschaft gGmbH

Musikschule gGmbH

Gesellschafterin
Tochter
Tochter
Gesellschaft der Kreisstadt Homburg und der
Stadtwerke GmbH
keine Geschäfte
Stiftung der Kreisstadt Homburg u.a.
Vorstandsvorsitzender ist der Oberbürgermeister
Stiftung der Kreisstadt Homburg u.a.
Vorstandsvorsitzender ist der Oberbürgermeister
gemeinnützige Gesellschaft der Kreisstadt
Homburg
gemeinnützige Gesellschaft der Kreisstadt
Homburg

Homburg, den 1. Juli 2023

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH

gez. Dipl.-Kfm. Ralf Weber
Geschäftsführer

Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH
Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Abschreibungen Berichtsjahr	Stand	Stand	Stand
	1.1.2021 EUR				31.12.2021 EUR	1.1.2021 EUR		31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.050,00	0,00	0,00	0,00	7.050,00	7.048,00	0,00	7.048,00	2,00	2,00
	7.050,00	0,00	0,00	0,00	7.050,00	7.048,00	0,00	7.048,00	2,00	2,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.465.217,00	1.721,35	0,00	156.535,73	21.623.474,08	10.924.259,44	270.910,62	11.195.170,06	10.428.304,02	10.540.957,56
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.193.611,51	146.627,82	0,00	0,00	1.340.239,33	1.070.179,23	33.024,95	1.103.204,18	237.035,15	123.432,28
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	664.860,24	50.202,24	0,00	0,00	715.062,48	219.979,36	55.441,50	275.420,86	439.641,62	444.880,88
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	396.530,10	24.850,88	0,00	-156.535,73	264.845,25	0,00	0,00	0,00	264.845,25	396.530,10
	23.720.218,85	223.402,29	0,00	0,00	23.943.621,14	12.214.418,03	359.377,07	12.573.795,10	11.369.826,04	11.505.800,82
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.802.870,33	0,00	0,00	0,00	8.802.870,33	84.786,05	0,00	84.786,05	8.718.084,28	8.718.084,28
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.825.000,00	0,00	0,00	0,00	3.825.000,00	0,00	0,00	0,00	3.825.000,00	3.825.000,00
	12.627.870,33	0,00	0,00	0,00	12.627.870,33	84.786,05	0,00	84.786,05	12.543.084,28	12.543.084,28
	36.355.139,18	223.402,29	0,00	0,00	36.578.541,47	12.306.252,08	359.377,07	12.665.629,15	23.912.912,32	24.048.887,10

L a g e b e r i c h t

Geschäftsjahr 2021

für die

**Homburger Parkhaus- und
Stadtbus GmbH**



I. Grundlagen des Unternehmens

Der zum 01.01.1993 errichtete Eigenbetrieb "Homburger Parkhaus- und Stadtbusbetrieb HPS" wurde im Wege der Ausgliederung zur Neugründung gem. §§168 ff., 123 Abs.3 Ziffer 2 UmwG durch Übertragung auf die nachstehend zum 01.01.2002 neu gegründete Homburger Parkhaus und Stadtbus GmbH gegen Gewährung aller Gesellschaftsanteile an dieser GmbH an die Stadt Homburg ausgegliedert. Der Eintrag ins Handelsregister erfolgte am 26. September 2002.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsführung für Parkhäuser und Parkplätze in der Stadt Homburg und die Sicherstellung eines öffentlichen Personennahverkehrs auf konzessionierten Stadtbuslinien. Hinzugekommen ist die Grundstücksverwaltung. Diese beinhaltet immobilienwirtschaftliche Maßnahmen zur Entwicklung und Vorhaltung von Grundstücken, insbesondere Erwerb, Verwaltung und Veräußerung eigener bebauter und unbebauter Grundstücke sowie Grundstücke der Stadt Homburg.

In 2012 gründete die HPS GmbH die 100 %-ige Tochtergesellschaft Homburger Bädergesellschaft mbH mit einem Stammkapital von 25.000 €.

Daneben ist die Gesellschaft mit 65,1 % der Anteile am Gezeichneten Kapital der Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg mehrheitlich beteiligt.

Zwischen der HPS GmbH und der Stadtwerke Homburg GmbH besteht seit 19.11.2002 ein Ergebnisabführungsvertrag. Im Geschäftsjahr 2012 wurde ferner ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Homburger Bädergesellschaft mbH abgeschlossen.

Der Jahresabschluss 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von 834.194,16 € ab. Die Betriebsführung war im Berichtszeitraum im Wesentlichen geprägt durch die Pandemie. Allerdings gab es keine nennenswerten Ertragsausfälle. Lediglich der Bereich der Homburger Bädergesellschaft mbH war coronabedingt betroffen, da der Pächter des Bades, die Wasserwelt Homburg GmbH, wegen der Betriebsschließung und eines teilweisen „Pandemiebetriebes“ einen höheren Zuschuss bei der Bädergesellschaft geltend machte, der dann vertragsbedingt von der HPS GmbH zu tragen war.

Allerdings haben sich die Zahlen bei der Wasserwelt Homburg GmbH im Laufe des Jahres 2021 seit Wiedereröffnung des Bades im Sommer stabilisiert. Der von der HPS GmbH zu übernehmende Verlust aus der Homburger Bäder GmbH lag bei 2,4 Mio. €, also auf dem Stand von 2019.

Ein Bereich Forschung und Entwicklung existiert nicht.

II. Wirtschaftsbericht

II. a Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft durchlebte auf Grund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession, vergleichsweise mit der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009. Im Jahr 2021 ist das Bruttoinlandsprodukt um 2,7 % gestiegen, allerdings verlief das letzte Quartal auf Grund bestehender Lieferengpässe schwach.

Die Lage in der Industrie hat sich jedoch in den beiden Berichtsmonaten stabilisiert. Die Industrieproduktion nahm nach einem deutlichen Anstieg im Oktober nochmal leicht zu. Die Auftragseingänge legten ebenfalls wieder zu. Die Stimmung in den Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes hat sich erstmals seit 6 Monaten verbessert. Wegen der weiterhin bestehenden Lieferengpässe konnte die Produktion allerdings nicht entsprechend hochgefahren werden.

Die Umsätze im Einzelhandel stiegen im November erneut und übertrafen ihr Vorkrisenniveau merklich. Nach einer Schätzung des statistischen Bundesamtes erzielte der Einzelhandel in Deutschland insgesamt einen neuen Rekordumsatz. Der Ausblick wird aber durch die Pandemie und eine deutlich gestiegene Inflationsrate belastet.

Die Inflationsrate erhöhte sich im Dezember nochmal leicht auf 5,3 %, was der höchste Wert seit 1992 bedeutet. Die anhaltenden Lieferengpässe bei wichtigen Vorprodukten dürften allerdings noch eine gewisse Zeit bestehen bleiben. Insgesamt lag damit die Inflationsrate im Durchschnitt für 2021 bei 3,1 %.

Am Arbeitsmarkt setzte sich die Erholung weiter fort. Allerdings gab es auf Grund der Omikron-Variante weitere Verunsicherung. Die Arbeitslosigkeit hat sich im Dezember saisonbereinigt weiter kräftig reduziert und die Erwerbstätigkeit hat im November weiter kräftig zugenommen.

Der Welthandel legte gegenüber dem Vormonat um 1,6 % zu, erreichte aber nicht seinen Höchststand aus dem März. Die Frühindikatoren zur Außenwirtschaft zeichnen die derzeitige Lücke zwischen Angebot und Nachfrage. Die Auftragseingänge aus dem Ausland stiegen um 8 %, allerdings bestehen nach wie vor Probleme, diese hohe Nachfrage zu befriedigen.

[Quelle: BMWi – Pressemitteilung vom 14.01.2022 über die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Jahr 2021]

Die Corona-Pandemie hat den öffentlichen Personenverkehr mit Bussen und Bahnen in Deutschland besonders hart getroffen. Nachdem die Branche bis Ende 2019 bei den Fahrgastzahlen einen Rekord nach dem anderen aufstellen konnten, ließen die Lockdowns sowie weitere Schutzmaßnahmen die Zahlen 2020 und 2021 drastisch abfallen.

Der Branchenverband ging Anfang 2021 von einem Einnahmenverlust in Höhe von rund 3,6 Mrd. € aus. Nach Verbandsangaben erreichte man 2020 zeitweise lediglich 20 % des sonst üblichen Fahrgastaufkommens. Nur dank des ÖPNV-Rettungsschirmes, der auch für 2021 verlängert wurde, konnten die pandemiebedingten Verluste weitgehend ausgeglichen werden.

Gemessen an der Zahl der Fahrgäste, die 2019 bundesweit noch bei über 11,6 Mrd. lag, expandierte der Wirtschaftszweig seit rund 20 Jahren kontinuierlich bis die Pandemie im Jahr 2020 diese Entwicklung mit nur noch 8 Mrd. Fahrgästen (-31 %) stoppte.

Im ÖPNV sind 55 % der Unternehmen privatwirtschaftlich organisiert. Die öffentlichen Betriebe dominieren den Linienverkehr. Sie bedienen 88 % der Fahrgäste, sind für 84,3 % der Beförderungsleistung zuständig und nehmen 85,9 % der Beförderungsentgelte ein.

Anfang 2020 hat die Bundesregierung eine umfangreiche Förderung der Verkehrsinfrastruktur bis 2031 beschlossen. Trotzdem bleiben der zu niedrige Kostendeckungsgrad der ÖPNV-Unternehmen und die sich daraus ergebenden steigenden Ausgleichszahlungen, die negative Entwicklung bei den Fahrkartenerlösen und anspruchsvollere Vergabebedingungen der Aufgabenträger bei Ausschreibungen wichtige Herausforderungen.

Die Digitalisierung hat inzwischen auch im Nahverkehr Einzug gehalten. Moderne Formen der Kommunikation mit den Fahrgästen sowie betriebliche Vorteile wie eine vorausschauende Instandhaltung eröffnen Chancen.

[Quelle: Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. – Branchen-Report Personenbeförderung 2021]

II. b Geschäftsverlauf

Vermögenslage

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Vermögen (Aktiva)		
* langfristig	23.912.912,32	24.048.887,10
* kurzfristig	21.925.798,42	18.558.839,61
	45.838.710,74	42.607.726,71
Kapital (Passiva)		
* langfristig		
- Eigenkapital	39.324.064,01	38.489.869,85
- Investitionszuschüsse	299.283,76	331.856,02
	39.623.347,77	38.821.725,87
* kurz- und mittelfristig	6.215.362,97	3.786.000,84
	45.838.710,74	42.607.726,71

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.230.984,03 € erhöht. Ein wesentlicher Teil dieses Vermögen besteht aus dem langfristig gebundenen Anlagevermögen in Höhe von 23.912.912,32 €. Darin enthalten sind auch der Beteiligungsbuchwert der Anteile an der Stadtwerke Homburg GmbH und eine langfristige Ausleihung an die Homburger Bäder GmbH.

Das Gesamtkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 3.230.984,03 € erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 85,8 %. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Eigenkapital durch den im Geschäftsjahr erwirtschafteten Gewinn erhöht. Gewinnausschüttungen an den Gesellschafter Stadt Homburg fanden im Geschäftsjahr nicht statt.

Die deutliche Erhöhung der Verbindlichkeiten resultiert daraus, dass zum Bilanzstichtag 31.12.2021 die Verlustübernahme 2020 an die Homburger Bäder GmbH noch offen stand.

Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete die HPS GmbH Mittelzuflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 6.917 T€. Die Mittel aus der Finanzierungstätigkeit verminderten sich um 7 T€. In der Summe reichten diese Mittelzuflüsse aus, um die Mittelabflüsse aus der operativen Tätigkeit in Höhe von 3.403 T€ zu decken. Somit hat sich der Finanzmittelfonds von 6.659 T€ um 3.507 T€ auf 10.166 T€ erhöht.

Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte ein positives Ergebnis in Höhe von 834 T€ (1.649 T€).

Wie in den Vorjahren erwirtschaftete die HPS GmbH lediglich in der Sparte „Beteiligungen“ auf Grund der Ergebnisabführung der Stadtwerke Homburg GmbH einen Gewinn. In den Sparten „Wirtschaftsführung Parkhäuser und Parkplätze“ sowie „Stadtbusbetrieb“ und „Grundstücksverwaltung“ wurden dagegen aufgabenbedingt Verluste erwirtschaftet. Die Verluste waren aufgrund der vorgegebenen Preisstruktur im Bereich der Stellplatzvermietung und auf Grund der Vertragsgestaltung mit der DB Regio Bus Mitte GmbH zum Betrieb der Stadtbuslinien nicht beeinflussbar.

Die nachfolgende Umsatzstatistik spiegelt den Umsatzverlauf der letzten Jahre bis zum Berichtszeitraum 2021 wider. Kontinuität zeichnet die Zahlen aus.

Umsatzstatistik

Jahre	Planzahlen T €	Ist-Zahlen T €	Abweichung	
			T €	%
2009	170	137	-33	-19,41
2010	170	138	-32	-18,82
2011	170	135	-35	-20,59
2012	254	163	-91	-35,83
2013	205	186	-19	-9,27
2014	221	189	-32	-14,48
2015	219	181	-38	-17,35
2016	221	414	193	87,33
2017	463	520	57	12,31
2018	547	570	23	4,20
2019	564	532	-32	-5,67
2020	705	493	-244	-34,61
2021	639	544	-95	-14,86

Die Homburger Parkhaus und Stadtbus GmbH beschäftigt im Berichtszeitraum drei Personen im Stadtbusbüro, einen Dipl. Ing. und einen Anlagenmechaniker zur Betreuung der gesellschaftseigenen Liegenschaften, einen Hausmeister für das Sportzentrum Erbach und eine Buchhalterin. Zusätzlich wurde im Jahr 2021 ein Hausmeister für das Parkhaus in der Innenstadt auf Basis eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses eingestellt. Zwischen der Gesellschaft und der Stadt Homburg besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag. Die Geschäftsführung bedient sich zur Geschäftsbesorgung in allen für die HPS GmbH zu erledigenden Angelegenheiten der entsprechenden Dienststellen der Stadt. Für die Übernahme der Geschäftsführung und der Geschäftsbesorgung erhält die Stadt eine Vergütung gemäß dem Geschäftsbesorgungsvertrag. Die Geschäftsführung liegt in den Händen von Herrn Dipl.-Kfm. Ralf Weber, Leiter der Stabstelle Beteiligungsverwaltung der Stadt Homburg.

II. Gegenüberstellung Ergebnis

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt entwickelt:

	2021	2020	Ergebnis- veränderung
	T €	T €	T €
1 . Umsatzerlöse	458	492	-34
2 . Sonstige betriebliche Erträge	40	9	31
3 . Materialaufwand	137	87	-50
4 . Personalaufwand	404	396	-8
5 . Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	359	546	187
6 . Sonstige Betriebliche Aufwendungen	1.887	1.886	-1
a.) Stadtbus	674	702	28
b.) Parkhaus	411	306	-105
c.) Verwaltungsführung	431	417	-14
d.) Veranstaltungsstätten	15	41	26
e.) Parkplätze	173	179	6
f.) Grundstücksverwaltung	32	39	7
g.) Beteiligungen	1	1	0
h.) Marketing/Vermietung	0	1	1
i.) Sportzentrum Erbach	100	167	67
j.) Gebäude Am Hochrech	50	33	-17
7 . a.)Erträge aus Gewinnabführung	7.099	7.127	-28
b.)Aufwendungen aus Verlustübernahmen	2.419	2.369	-50
8 . Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38	67	-29
9 . Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	69	67
10 . Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.427	2.343	84
11 . Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.447	607	-850
12 . Sonstige Steuern	136	86	-50
13 . Jahresüberschuss	834	1.650	-816

Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr annähernd halbiert, obwohl die Gewinnabführung der Stadtwerke auf dem Niveau des Vorjahres blieb. Hauptsächlich dafür verantwortlich war die deutlich höhere Steuerbelastung auf Grund des im Rahmen der Organschaft zugewiesenen steuerrechtlichen Gewinnes der Stadtwerke Homburg GmbH.

III. Chancen und Risikobericht

Parkhaus Zentrum

Die Erhaltungslast im Parkhaus Zentrum, die sich bei unvorhergesehenen Ereignissen zur besonderen nicht finanzierbaren Belastung entwickeln könnte, besteht weiter. Das Gebäude und sein Zustand werden deshalb von einem Ingenieurbüro, das insbesondere im Brückenbaubereich große Erfahrungen aufweist, überwacht und jährlich zweimal inspiziert. Dabei festgestellte Schäden werden regelmäßig sofort behoben. Das Büro hat einen Vorschlag erarbeitet zur stufenweise Umsetzung einer nachhaltigen Sanierung.

Stadtbus

Gemäß der EG-Verordnung Nr. 1370 aus dem Jahr 2007, die nunmehr auch im Saarland umgesetzt wird, ist nunmehr der Saar-Pfalz-Kreis Aufgabenträger für den straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr und somit zuständige Behörde für die Vergabe von Verkehrsdienstleistungen und die Erteilung öffentlicher Dienstleistungsaufträge. Die Homburger Stadtbusverkehre wurden mit den Schulverstärkerverkehren im Linienbündel Stadt Homburg zusammengefasst und müssen künftig europaweit ausgeschrieben werden. Dies bietet die Chance, den Stadtbusverkehr in Homburg mit einem geringeren Zuschussbedarf unter Beibehaltung der bisherigen Tarife fortzuführen. Das Ergebnis der Ausschreibung zum 1.10.2016 hat dies bestätigt.

Seit 2018 wird der Ruf nach einer Überarbeitung des Verkehrskonzeptes immer lauter. Allerdings muss eine neue Ausschreibung im Jahr 2024 erfolgen, die bereits 2 Jahre vorher anzukündigen ist. Auf Grund der Einführung des CVD (Clean vehicle directive) und der zur Zeit unzureichenden technischen Lösungen wurde der aktuelle Ausschreibungszeitraum um 2 Jahre verlängert, also bis 2026. So kann sich die Stadt Homburg mit ihrer Abteilung Stadtplanung zusammen mit der HPS GmbH abstimmen, wie der zukünftige Stadtbusverkehr aussehen soll. Vorgaben für das neue Leistungsverzeichnis sollten im 2. Halbjahr 2023 erarbeitet werden.

Allgemein

Die HPS GmbH kann weiterhin die erheblichen Verluste aus dem operativen Geschäft nur durch Erträge aus der Beteiligung an der Stadtwerke Homburg GmbH bzw. aus deren Gewinnabführung im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages kompensieren. Ohne diese Erträge müsste der Betrieb seine Rücklagen aufzehren und käme deshalb, da diese Rücklagen aus der Einlage von Anlagevermögen resultieren, in erhebliche Liquiditätsschwierigkeiten.

Die Risiken, die die Stadtwerke Homburg GmbH bezüglich ihrer Gewinnerwartung ausweist, betreffen also auch die HPS GmbH. Vorsorgemaßnahmen hiergegen kann allerdings nur die Stadtwerke Homburg GmbH treffen. Strom- und Gaslieferungen werden auch in Zukunft risikoreiche Geschäftsfelder bleiben. Der Konzessionsvertrag mit der Stadt Homburg wurde zum 01.01.2010 um 20 Jahre verlängert. Die Verträge zwischen der Stadtwerke Homburg GmbH und der HPS GmbH für Strom und Gas sind inzwischen bereits abgeschlossen.

Die Gewinnabführung aufgrund des mit der Stadtwerke Homburg GmbH geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags ist bei einer möglichen Verbesserung der Ertragslage der Stadtwerke gleichzeitig als Chance auf höhere Erträge zu begreifen.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten beim Betrieb des Kombibades, die durch weit hinter den Planzahlen zurückgebliebenen Besucherzahlen entstanden sind und durch eine zunächst befristete und jährlich erneut überprüfte Erhöhung des Betriebskostenzuschusses von der HBG mbH an den Betreiber Wasserwelt Homburg GmbH aufgefangen werden, führen zu einem entsprechend schlechteren Ergebnis, das gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der HPS GmbH zu tragen ist. Inzwischen haben sich die Besucherzahlen auf den Stand von vor Corona stabilisiert. Gerade in der Sauna werden überaus positive Ergebnisbeiträge erwirtschaftet. Insgesamt bleibt es aber bei dem Verlust der Vorjahre in der Homburger Bäder GmbH. Der Bestand der Gesellschaft ist dadurch aber nicht gefährdet.

Risikomanagementziele und –methoden der Gesellschaft

Das Ziel des Risikomanagements der HPS GmbH ist die frühzeitige Erkennung entwicklungsgefährdender Risiken. Das Risikomanagement der HPS GmbH ist insbesondere durch die regelmäßige Überwachung und Abweichungsanalyse der Geschäftsentwicklung anhand des Wirtschaftsplans, die Beaufsichtigung von Vorgängen von besonderer Bedeutung sowie die laufende Kontrolle der Investitionen durch die Geschäftsführung geprägt. Die HPS GmbH wendet die Vorgaben des städtischen Auftrags- und Anordnungswesens an und hat sich verpflichtet, die engen Grenzen der Vergabeordnung der Stadt Homburg anzuwenden.

Die Gesellschaft hat nunmehr ab dem Geschäftsjahr 2018 ein Risikofrüherkennungssystem final implementiert. Eine Risikoerfassung wird mit Unterstützung eines Wirtschaftsberatungsunternehmens durchgeführt. Im Berichtszeitraum haben sich erhebliche Unwägbarkeiten in Zusammenhang mit der Pandemie ergeben. Durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine gab es erhebliche Verwerfungen auf den Beschaffungsmärkten. Bestandsgefährdende Risiken haben sich jedoch nicht ergeben.

IV. Prognosebericht

Hinsichtlich des Betriebsergebnisses ist beim Parkhaus aufgrund der ab 1. 8.2016 angepassten Entgelte für Kurz- und Dauerparker eine Steigerung eingetreten. Gleiches gilt durch die neu eingeführten Entgelte des Parkplatzes Uhlandstraße. Für den Parkplatz am Enklerplatz war die Bewirtschaftung mit Parkautomaten ebenso vorgesehen wie am angemieteten ZT-Parkplatz (Zweibrücker Tor am Edenkino).

Corona bedingt wurde aber wegen der schwierigen Lage des Einzelhandels in der Innenstadt darauf verzichtet. Insoweit stehen den Ausgaben für die teilweise Anmietung der Parkplätze am Enklerplatz keine Einnahmen gegenüber. Inzwischen werden die Rufe nach moderaten Anpassungen der Gebühren immer lauter. Im Jahr 2022 hat die HPS GmbH zusammen mit der Kreisstadt Homburg ein Parkraum- und Mobilitätskonzept auf den Weg gebracht. Die ersten Ergebnisse sollen im Herbst 2023 vorgestellt werden.

Beim Stadtbus ist im Hinblick auf das Ergebnis der erfolgten Ausschreibung ab Oktober 2016 eine Verringerung der Betriebskosten der Stadtbuslinien eingetreten. Allerdings wurde im Laufe des Jahres 2022 auf Grund erheblicher Kostensteigerungen bei den Personalkosten der Verkehrsunternehmen aber auch wegen der deutlich gestiegenen Dieselpreise als Konsequenz des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine eine Erhöhung des Zuschusses für den Stadtbusbetrieb erforderlich. Für 2023 wurde sogar eine Erhöhung des Zuschusses bis auf 980 T€ angekündigt.

Am 9. Juni 2021 wurde die Richtlinie zu dem Gesetz über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge in deutsches Recht umgesetzt. Damit wurden für die Beschaffung von Bussen im ÖPNV erstmals bei öffentlichen Aufträgen verbindliche Mindestziele festgesetzt. Die Richtlinie gilt ab dem 2. August 2021. Damit ist bis zum 31.12.2025 eine Mindestquote von 45 % sauberer Busse bei Neuanschaffungen einzuhalten. Inwieweit damit eine Verteuerung des Angebotes im ÖPNV einhergeht, wird erheblich von entsprechenden Förderprogrammen abhängen. Eine Festlegung der Stadt mit welcher Technik das Postulat der „sauberen“ Fahrzeuge erreicht werden soll, ist noch nicht erfolgt. Es ist aber davon auszugehen, dass die Sicherstellung des ÖPNV in der Stadt Homburg durch die HPS GmbH auch in diesem Bereich zu einer weiteren Verteuerung führen wird.

Für die Grundstücke in der Gerberstraße hat sich inzwischen ein Investor gefunden. Der Verkauf des Areals steht unmittelbar bevor. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Grundstücke ohne weitere Buchverluste verkauft werden können. Bei dem Vertrag handelt es sich um einen Optionsvertrag, nach dem der Investor ca. drei Jahre Zeit bekommt, um die Machbarkeit und Umsetzung zu prüfen. Zur Zeit der Erstellung dieses Berichtes war keine Entscheidung getroffen worden.

Ende 2010 wurde ein Innenstadtgrundstück erworben, auf welchem die Errichtung des Vauban-Carrées geplant war. Zurzeit wird dieses Grundstück als Parkplatz genutzt. Im Lauf des Jahres 2012 wurde das Grundstück in einem „bedingungslosen Bietverfahren“ am Grundstücksmarkt angeboten. Unter sieben Interessensbekundungen waren lediglich zwei Bieter. Das Verfahren wurde im Jahr 2013 fortgeführt, ein Bieter erhielt nunmehr den Zuschlag, das Grundstück binnen eines Jahres zu vermarkten. Da dies in der vereinbarten Frist nicht geschehen ist, fiel das Grundstück an die HPS GmbH zurück und wird erneut vermarktet. Die nunmehr seit mehreren Jahren verlaufenden Verkaufsverhandlungen konnten bisher noch nicht zum Abschluss gebracht werden.

Im Dezember 2012 wurde das Sportzentrum Homburg-Erbach für ca. 2,7 Mio. € erworben. Gebäude und Sportanlagen werden saniert und sowohl für Trainingsbetrieb als auch für Veranstaltungen entgeltlich zur Verfügung gestellt. Für die Sanierung standen 8,9 Mio. € zur Verfügung. Im Jahr 2022 hat der Stadtrat eine weitere Finanzierungstranche durch eine Kreditaufnahme von 4 Mio. € beschlossen.

Im Dezember 2011 hatte die HPS GmbH ein weiteres Grundstück erworben. Dabei handelt es sich um eine ehemalige Diskothek, die seit vielen Jahren nicht mehr betrieben wurde. Ein Teil des Grundstücks wird für verkehrspolitische Zwecke benötigt. Der bebaute Teil des Grundstücks soll wieder ertüchtigt

werden. Bisher wurden ca. 1,4 Mio. € investiert. Zur Zeit ruhen die Investitionen in das Projekt. Nachdem die Stadt selbst über die Homburger Kultur GmbH in die Vermarktung eingestiegen war, hatte man sich in der Coronazeit davon wieder verabschiedet. Seit dem Ende der Corona-Pandemie wurde nicht wieder in die Vermarktung eingestiegen.

Eine Teilfläche des im Jahr 2012 erworbenen Areals in der Entenmühlstraße wurde im Geschäftsjahr 2017 an die Ökumenische Sozialstation Homburg zum Preis von 445.800,00 € veräußert, für eine weitere Fläche wurde eine Option vereinbart. Auf diesen Grundstücken hat die Erwerberin ihren Geschäftssitz errichtet. Inzwischen ist die Optionsfrist des Erwerbers für die weitere Grundstücksfläche ausgelaufen.

Da die A6-Projektgesellschaft bisher wirtschaftlich nicht tätig geworden ist und dies auch künftig nicht zu erwarten ist, sollte auf Beschluss der Gesellschafterversammlung der HPS GmbH eine Auflösung angestrebt werden. Zu Beginn des Jahres 2022 war die Liquidation der Gesellschaft abgeschlossen.

Die Planergebnisse der HPS GmbH für die Wirtschaftsjahre 2022 bis einschließlich 2024 sind allesamt positiv. Der letzte Wirtschaftsplan der Stadtwerke Homburg GmbH für das Jahr 2023 liegt der Geschäftsführung ebenfalls vor.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HPS GmbH haben, ist nicht zu berichten.

Homburg, den 1. Juli 2023

Homburger Parkhaus- und
Stadtbus GmbH

Dipl.-Kfm. Ralf Weber

- Geschäftsführer -

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern demgegenüber nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsich-

tigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs-

nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

St. Ingbert, den 14.07.2023

Atax Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Bach
Wirtschaftsprüfer

Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	11.370	24,7	11.506	27,0	-136	-1,2
Finanzanlagen	12.543	27,4	12.543	29,4	0	0,0
Anlagevermögen	23.913	52,1	24.049	56,4	-136	-0,6
Langfristig gebundene Mittel	23.913	52,1	24.049	56,4	-136	-0,6
Vorräte	2.476	5,4	2.476	5,8	0	0,0
Lieferforderungen	30	0,1	35	0,1	-5	-14,3
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.099	15,5	7.128	16,7	-29	-0,4
Forderungen gegen Gesellschafter	11.564	25,2	7.859	18,4	3.705	47,1
Sonstige Vermögensgegenstände	729	1,6	1.057	2,6	-328	-31,0
Liquide Mittel	5	0,0	3	0,0	2	66,7
Kurzfristiges Umlaufvermögen	21.903	47,8	18.558	43,6	3.345	18,0
Rechnungsabgrenzungsposten	23	0,1	1	0,0	22	2.200,0
Kurzfristig gebundene Mittel	21.926	47,9	18.559	43,6	3.367	18,1
AKTIVA	45.839	100,0	42.608	100,0	3.231	7,6

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.231 T€ auf 45.839 T€ erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von 3.705 T€ saldiert mit der Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände um 328 T€ und des Anlagevermögens um 136 T€.

Mit 52,1 % des Gesamtvermögens stellt das Anlagevermögen eine wesentliche Bilanzposition dar. Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus den Investitionen des Berichtjahres in Höhe von 223 T€ vermindert um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 359 T€. Somit verminderte sich der Buchwertbestand des Anlagevermögens gegenüber dem Vorjahr um 136 T€.

Die Finanzanlagen enthalten im Wesentlichen eine 65,1 %-ige Beteiligung an der Stadtwerke Homburg GmbH, deren Buchwert 8.673 T€ beträgt. Darüber hinaus wird unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen ein endfälliges Darlehen an die Homburger Bädergesellschaft mbH, Homburg, zur teilweisen Finanzierung der Herstellungskosten des Kombibades in Höhe von 3.825 T€ ausgewiesen.

Die Vorräte beinhalten zwei Grundstücke in der Homburger Innenstadt (Gerbersstraße und Vauban Carree), die die HPS ursprünglich zur Errichtung von Parkmöglichkeiten erwarb. Das Bauvorhaben wurde jedoch verworfen. In der Generalversammlung vom 28. Juni 2019 wurde einer Veräußerung der Grundstücke zugestimmt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen allein die Ansprüche gegen die Stadtwerke Homburg GmbH und resultieren mit 7.099 T€ fast ausschließlich aus der Gewinnabführung des Geschäftsjahres 2021 aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages.

Die Forderungen gegen Gesellschafter ergeben sich mit 11.564 T€ (VJ: 7.859 T€) hauptsächlich aus dem Anspruch gegen die Einheitskasse der Kreisstadt Homburg.

Die Veränderung der liquiden Mittel wird unter Anlage 6 S.7 (Finanzlage) dieses Berichtes detailliert dargestellt.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	39.324	85,8	38.490	90,3	834	2,2
Sonderposten für Investitionszuschüsse	299	0,7	332	0,8	-33	-9,9
Bankverbindlichkeiten	6	0,0	11	0,0	-5	-45,5
Langfristiges Fremdkapital	6	0,0	11	0,0	-5	-45,5
Rückstellungen	935	2,0	1.099	2,5	-164	-14,9
Bankverbindlichkeiten	5	0,0	5	0,0	0	0,0
Lieferantenverbindlichkeiten	54	0,1	144	0,5	-90	-62,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.904	10,7	2.462	5,8	2.442	99,2
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	46	0,1	51	0,1	-5	-9,8
Übrige Verbindlichkeiten	266	0,6	14	0,0	252	1.800,0
Kurzfristiges Fremdkapital	6.210	13,5	3.775	8,9	2.435	64,5
PASSIVA	45.839	100,0	42.608	100,0	3.231	7,6

Das Gesamtkapital hat sich entsprechend dem Gesamtvermögen ebenfalls um 3.231 T€ auf 45.839 T€ erhöht. Wesentlicher Faktor dieser Steigerung ist die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 2.442 T€ und des Eigenkapitals um insgesamt 834 T€.

Das Eigenkapital hat sich entsprechend des Jahresüberschusses des Berichtsjahres (+ 834 T€) erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt nun 85,8 % (VJ: 90,3 %).

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält ausschließlich öffentliche Zuwendungen für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens. Diese Position wird entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter erfolgswirksam aufgelöst. Die Abnahme der Position beruht aus der Auflösung in Höhe von 33 T€.

Die Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf die Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von insgesamt 620 T€ für den Busbetrieb Saar-Pfalz-Bus GmbH, Steuerrückstellungen in Höhe von 185 T€ sowie auf die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 81 T€.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der vertraglichen Verlustübernahmeverpflichtung

gegenüber der Homburger Bädergesellschaft mbH für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 in Höhe von 4.904 T€ ausgewiesen. Die Abweichung zum Vorjahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2020 nur die Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme für die Geschäftsjahre 2020 bilanziert wurde. Des Weiteren sind Liefer- und Leistungsverpflichtungen gegenüber der Stadtwerke Homburg GmbH enthalten.

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 252 T€.

Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	458	100,0	493	100,0	-35	-7,1
Gesamtleistung	458	100,0	493	100,0	-35	-7,1
Sonstige Erträge	7	1,5	-24	-4,9	31	-129,2
Materialaufwand	-136	-29,7	-87	-17,6	-49	56,3
Personalaufwand	-404	-88,2	-396	-80,3	-8	2,0
Abschreibungen	-359	-78,4	-546	-110,8	187	-34,2
Sonstige Aufwendungen	-1.887	-412,0	-1.826	-370,4	-61	3,3
Sonstige Steuern	-136	-29,7	-86	-17,4	-50	58,1
Betriebsergebnis (bereinigt)	-2.457	-536,5	-2.472	-501,4	15	-0,6
Beteiligungsergebnis	4.679	1.021,6	4.759	965,3	-80	-1,7
Finanzergebnis	37	8,1	-4	-0,8	41	-1.025,0
Neutrales Ergebnis	33	7,2	-27	-5,5	60	-222,2
Ertragsteuern	-1.458	-318,3	-607	-123,1	-851	140,2
Ergebnis nach Ertragsteuern	834	182,1	1.649	334,5	-815	-49,4
Jahresergebnis	834	182,1	1.649	334,5	-815	-49,4

Die Umsatzerlöse setzen sich hauptsächlich aus Erträgen aus Parkgebühren in Höhe von 199 T€ (Vorjahr 229 T€) und Vermietungen in Höhe von 153 T€ (Vorjahr 172 T€) zusammen.

Im Materialaufwand sind Energiekosten der Tiefgarage und dem Sportzentrum Erbach enthalten, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 49 T€ erhöht haben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Aufwendungen für den Busbetrieb der Saar-Pfalz-Bus GmbH in Höhe von 627 T€ (Vorjahr 620 T€), Geschäftsbesorgung Stadt Homburg in Höhe von 371 T€ (Vorjahr 364 T€), Reparaturen/Instandhaltungsaufwand für Gebäude sowie bauliche und technische Anlagen in Höhe von 436 T€ (Vorjahr 444 T€), Parküberwachungskosten in Höhe von 181 T€ (Vorjahr 176 T€), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 23 T€ (Vorjahr 19 T€), Rechts- und Steuerberatungskosten in Höhe von 10 T€ (Vorjahr 31 T€) sowie Raummieten bzw. Grundstückspachten in Höhe von 161 T€ (Vorjahr 164 T€).

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2021		2020		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	33	100,0	33	100,0	0
Erträge	33	100,0	33	100,0	0
sonstige aperiodische Aufwendungen	0	0,0	-60	100,0	60
Aufwendungen	0	0,0	-60	100,0	60
Neutrales Ergebnis	33		-27		60

Die Ertragssteuern haben sich bei gleichbleibenden Beteiligungsergebnis erhöht. Ursache hierfür ist der im Rahmen der Organschaft zugewiesenen steuerrechtlichen Gewinn der Stadtwerke Homburg GmbH.

Insgesamt hat sich das Jahresergebnis durch den erhöhten Steueraufwand im Vergleich zum Vorjahr um 815 T€ auf 834 T€ verringert.

Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= flüssige Mittel abzüglich eventuell bestehender Kontokorrentkredite) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung erstellt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Periodenergebnis	834	1.649
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	356	575
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-33	-33
Cashflow	1.157	2.191
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-3.363	819
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	5.938	-3.959
Zinsaufwendungen/Zinserträge	2	10
Sonstige Beteiligungserträge	-7.137	-7.166
Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.458	607
Zahlungsunwirksamer Steueraufwand/-ertrag	69	920
Ertragsteuerzahlungen	-1.527	-1.527
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.403	-8.105
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	222
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-220	-473
Erhaltene Zinsen	0	29
Erhaltene Dividenden	7.137	7.166
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	6.917	6.944
Einzahlungen aus Zuwendungen	0	274
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-5	-5
Gezahlte Zinsen	-2	-39
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-7	230
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	3.507	-931
Finanzmittelfonds am 1.1.	6.659	7.590
Finanzmittelfonds am 31.12.	10.166	6.659

Die aus der Investitionstätigkeit (6.917 T€) zugeflossenen Mittel übersteigen die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-3.403 T€) und der Finanzierungstätigkeit (-7 T€) und haben somit den Finanzmittelfonds im Vergleich zum Vorjahr um 3.507 T€ von 6.659 T€ auf 10.166 T€ erhöht.

Die Gesellschaft ist zum 01. Januar 2010 der Einheitskasse der Stadt Homburg beigetreten und weist daher unter den liquiden Mitteln ausschließlich die Wechselgeldbestände der Parkautomaten in Höhe von 5 T€ (VJ: 3 T€) aus. Dem Finanzmittelfonds sind darüber hinaus als Zahlungsmitteläquivalent die Forderungen gegen die Einheitskasse der Kreisstadt Homburg zuzurechnen, die sich zum Bilanzstichtag auf 10.161 T€ (VJ: 6.656 T€) beliefen.

Definition des Finanzmittelfonds:	2021 TEUR	2020 TEUR
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5	3
Finanzmittelfonds aus der Einheitskasse	10.161	6.656
Finanzmittelfonds am 31.12.	10.166	6.659

Fragenkatalog zu § 53 HGrG (nach IDW PS 720)**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Da die Geschäftsleitung nur aus einer Person besteht wird das Vorhandensein einer Geschäftsordnung für die Organe sowie einem Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung als entbehrlich angesehen. Über den mit der Kreisstadt Homburg geschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag gelten jedoch die Organisationspläne der Stadt mittelbar auch für die Gesellschaft, sodass durchgehend die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sichergestellt ist.

Schriftliche Weisungen des Aufsichtsrates zur Organisation für die Geschäftsleitung liegen nicht vor.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier Gesellschafterversammlungen sowie vier Aufsichtsratssitzungen statt. Niederschriften wurden erstellt und uns vorgelegt.

- c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Geschäftsführer sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeiten keine gesonderte Vergütung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Da die Gesellschaft über keine eigenen Angestellten verfügt, wird ein Organisationsplan als entbehrlich angesehen. Die Geschäftsbesorgung erfolgt durch die Stadt Homburg.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt, da kein Organisationsplan vorhanden ist.

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Aufgrund der bestehenden Organisationsstruktur (HPS ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Kreisstadt Homburg) ist eine hinreichende Kontrolle durch die Vorkehrungen in den städtischen Abläufen und das hierin stark verankerte Vier-Augen-Prinzip gewährleistet. Zudem ist die Stadt angehalten, die Grundsätze der Antikorruptionsrichtlinie der Landesregierung anzuwenden.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gelten die Dienstanweisungen der Stadtverwaltung und ergänzend dazu die Regelungen in der Geschäftsordnung des Stadtrates. Es haben sich während unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden von der Gesellschaft selbst oder von den zuständigen Dienststellen der Stadt ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft. Der Wirtschaftsplan 2021 wurde dem Aufsichtsrat am 26.01.2021 vorgelegt und in der Gesellschafterversammlung am 05.02.2021 beschlossen. Damit wurde entgegen der Regelung des § 15 Abs. 3 der Satzung i.V.m. § 12 Abs.1 Satz 1 EigVO erst mit den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung vom 05.02.2021 und nicht vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt und beschlossen.

- b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Nach unseren Informationen werden Planabweichungen systematisch untersucht und analysiert. Bei Bedarf wird die Planung an die gegebenen Umstände angepasst. Bei außerordentlicher oder überplanmäßiger Bereitstellung von Mitteln werden die Vorgaben des KSVG berücksichtigt.

- c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Unserer Auffassung nach entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft. Die Kostenrechnung wird durch einen Produktplan abgebildet, indem die einzelnen Sparten der Gesellschaft dargestellt werden.

- d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Durch die enge Einbindung der Gesellschaft in das Finanzmanagement der Kreisstadt Homburg ist eine laufende Liquiditäts- und Kreditkontrolle gewährleistet.

- e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Gesellschaft ist in das zentrale Cash-Management der Kreisstadt Homburg (Einheitskasse) eingebunden. Bei der Durchführung unserer Prüfung haben sich keinerlei Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung der hierfür geltenden Regelungen ergeben.

- f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Parkgebühren für Kurzparker müssen vor Ort in bar entrichtet werden. Ausstehende Forderungen aus Mietverträgen mit Dauerparkern sowie sonstige Mieten und Entgelte werden nach unseren Feststellungen zeitnah und effektiv von der Gesellschaft eingezogen.

Daneben erbringen Mitarbeiter der Gesellschaft auf Grundlage einer mündlichen Vereinbarung Dienstleistungen für ihre Gesellschafterin (Stadt Homburg).

- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controllings werden von Mitarbeitern der Stadtverwaltung übernommen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das Controlling nicht den Anforderungen des Unternehmens entspricht.

- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die HPS GmbH als Mutterunternehmen übt im Verhältnis zu ihrem Tochterunternehmen Stadtwerke Homburg GmbH keine einheitliche Leitung im Sinne des § 18 Abs.1 AktG aus. Regelungen zur Konzernleitung existieren daher nicht. Es gilt allerdings zu beachten, dass der Oberbürgermeister der Stadt Homburg gleichzeitig das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden bei der Stadtwerke Homburg GmbH innehat.

In Bezug auf das Tochterunternehmen HBG mbH, ist die Geschäftsführung der HPS GmbH in sämtliche Entscheidungen bzgl. des Gebäudemanagements und des Pachtbetriebs des Freizeitbades eingebunden.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Seit 2018 ist in der Gesellschaft ein branchenspezifisches Risikomanagement implementiert. Dabei wurden in einer Risikomatrix den einzelnen, im Rahmen einer Risikoinventur identifizierten Risiken Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie potentielle Schäden zugeordnet und daraus eine Risikobewertung einschließlich der Notwendigkeit von Maßnahmen wie auch deren Priorisierung abgeleitet.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vor dem Hintergrund der Größe der Gesellschaft sind die getroffenen Maßnahmen ausreichend.

- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nach unserer Einschätzung sind die getroffenen Maßnahmen ausreichend dokumentiert.

- d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Risikomanagementsystem wurde 2018 final implementiert. Hierbei sind keine erheblichen Änderungen aufgetreten, sodass eine Anpassung nicht erforderlich war.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Termingeschäfte, Optionen und Derivate kommen nicht zum Einsatz.

- b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

siehe a.

- c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

siehe a.

- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

siehe a.

- e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

siehe a.

- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

siehe a.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Größenbedingt existiert keine eigene Revisionsabteilung.

- b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, siehe oben.

- c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt, siehe oben.

- d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, siehe oben.

- e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt, siehe oben.

- f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, siehe oben.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Kredite wurden nach den vorliegenden Unterlagen nicht gewährt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche Anhaltspunkte haben sich bei unseren Prüfungshandlungen nicht ergeben.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich während unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden wäre.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

In Zusammenhang mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes wird auch eine unseres Erachtens angemessene Planung von Investitionen und ihrer Finanzierung vorgenommen.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein. Anhaltspunkte für nicht ausreichende Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung haben sich nicht ergeben.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine Überwachung der Durchführung von Investitionen erfolgt durch den Abgleich des Wirtschaftsplanes.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich im abgelaufenen Jahr nach den uns vorgelegten Unterlagen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es wurden keine Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte dazu sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Mit dem Aufsichtsratsbeschluss vom 30. November 2015 hat die Gesellschaft die Anwendung der Vergaberichtlinie sowie die Beachtung der Allgemeinen Dienst-anweisung über die Grundsätze des Vergabewesens der Kreisstadt Homburg beschlossen. Demzufolge sind auch für bestimmte Geschäfte, die nicht den gesetzlichen Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote einzuholen. Offensichtliche Verstöße gegen die Vergaberichtlinie sowie die Beachtung der Allgemeinen Dienst-anweisung über die Grundsätze des Vergabewesens der Kreisstadt Homburg konnten wir im Rahmen unserer Prüfung nicht feststellen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 4 Aufsichtsratssitzungen statt. Die Niederschriften wurden erstellt und uns vorgelegt.

- b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den von uns gewonnenen Erkenntnissen vermitteln diese Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Soweit durch uns zu beurteilen ist, wurden Aufsichtsrat und Gesellschafterin über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen darüber hinaus nicht vor.

- d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Solche Themen gab es keine.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung haben sich nicht ergeben.

- f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Gesellschaft wurde 2006 eine Vermögenseigenschadenversicherung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt ist in angemessener Höhe vereinbart.

- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenskonflikte wurden nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft unterhält neben notwendigem Betriebsvermögen auch Beteiligungen an der Stadtwerke Homburg GmbH (65,1 %), an der HBG in Höhe von 100 % und an der Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG in Höhe von 33,3 %. Sie übt insoweit eine Holdingfunktion aus.

- b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es liegen keine Bestände vor.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich keine ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Liquide Mittel standen zum Bilanzstichtag in Höhe von 5 T€ (VJ: 3 T€) zur Verfügung. Des Weiteren bestehen Finanzmittel aus der Einheitskasse der Stadt Homburg in Höhe von 10.161 T€ (VJ: 6.656 T€). Weitere Details sind der Kapitalflussrechnung in Anlage 6 dieses Berichtes zu entnehmen.

- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des Konzerns ist insgesamt als geordnet zu bezeichnen. Innerkonzernliche Kreditbeziehungen bestehen ausschließlich zwischen HPS und der HBG. Die HPS hat der HBG ein endfälliges Darlehen in Höhe von 3.825 Mio. € zur Verfügung gestellt.

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr erhielt die Gesellschaft keine Zuwendungen aus der öffentlichen Hand.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 85,8 % (VJ: 90,3 %). Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu geringen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es wird eine Spartenentrennung in die Segmente „Wirtschaftsführung Parkhäuser und Parkplätze“, „Stadtbusbetrieb“, „Beteiligungen“, „Marketing/Vermietung“, und „Grundstücksverwaltung“ vorgenommen.

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis war nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsverrechnungen erfolgen zu angemessenen Konditionen.

- d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es wird keine Konzessionsabgabe erhoben.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wie in den Vorjahren erwirtschaftete die HPS lediglich in der Sparte „Beteiligungen“ aufgrund der Ergebnisabführung der Stadtwerke Homburg GmbH einen Gewinn. In den Sparten „Wirtschaftsführung Parkhäuser und Parkplätze“ sowie „Stadtbusbetrieb“ und „Grundstücksverwaltung“ wurden dagegen aufgabenbedingt Verluste erwirtschaftet. Die Verluste waren aufgrund der vorgegebenen Preisstruktur im Bereich der Stellplatzvermietung und aufgrund der Vertragsgestaltung mit der DB Regio Bus Mitte GmbH zum Betrieb der Stadtbuslinien nicht beeinflussbar.

Die Verluste sind im Wesentlichen aufgabenbedingt (Daseinsvorsorge für die Bürger der Kreisstadt Homburg) und werden insoweit hingenommen.

- b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe Fragenkreis 15 a).

b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Fragenkreis 15 b).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.